Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 36 (1960-1961)

Heft: 21

**Rubrik:** Kriegsgeschichtliche Daten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Volk kann sich bis an die Zähne bewaffnen; wenn ihm der Kampfwille, die innere Geschlossenheit, mangeln, dann ist es verloren.

Prof. Mojonnier

Gewinn eingetragen hat? — Es ist auch ein grober Irrtum, anzunehmen, Luxus und Bequemlichkeit seien Güter, welche zu verteidigen einen großen Anreiz in sich schließe. Kühne und tapfere Völker waren in der Regel materiell schlecht gestellt. Wer sich aber gewohnt ist, daß ihm die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, wer satt und fett geworden ist, der geht grundsätzlichen Auseinandersetzungen aus dem Wege und rafft sich nicht zu energischen Taten auf.»

Wir danken Wm. M. für seine offenen und mahnenden Worte, denen wir in vollem Umfange beipflichten. Unseres Wissens geschieht es zum erstenmal, daß in einer Zeitung mit derartiger Klarheit auf eines der schlimmsten Krebsübel der wirtschaftlichen Hochblüte hingewiesen wird. Es wird inskünftig niemand mehr sagen können, er sei nicht gewarnt worden!



# Abbau der Drillbewegungen

Die Entwicklung der modernen Kriegstechnik war dem Drill in der Armee nicht förderlich und hat in den Jahren nach dem Krieg zu einem schrittweisen Abbau der hauptsächlichsten militärischen Drillbewegungen geführt. Maßgebend für diese Entwicklung waren vor allem zwei Gründe:

- 1. Der eine lag darin, daß die außerordentliche Anhäufung von militärischem Lehrstoff eine derartige Belastung der ohnehin äußerst kurzen Ausbildungszeit gebracht hat, daß auf alles irgendwie Entbehrliche verzichtet werden mußte. Diesem notwendigen Streben nach Entlastung des Ausbildungspensums ist kurz nach dem Krieg durch eine Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 25. Februar 1946 der Taktschritt zum Opfer gefallen. Als reine Drillbewegungen blieben damals ausdrücklich nur noch die Achtungstellung und der Gewehrgriff der mit dem Karabiner ausgerüsteten Truppengattungen bestehen.
- 2. Der zweite Anlaß zur Reduktion des Drills lag darin, daß die konstruktive Form gewisser neuer Waffen, insbesondere des Sturmgewehrs, die Ausrüstung der hergebrachten Drillbewegungen praktisch gar nicht mehr zuläßt. Aus dieser neuen Lage hat die Armee wie folgt die Konsequenzen gezogen.
  - a) Zuerst wurde mit einer Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 10. März 1958 der Gewehrgriff in der gesamten Armee aufgehoben.
  - b) Durch eine Verfügung neuesten Datums (4. April 1961) wurde nun auch auf das Schultern aller Handfeuerwaffen gänzlich verzichtet. Anstelle des bisherigen Schulterns wird für das Defilieren bzw. das Vorbeimarschieren die Tragart für sämtliche Waffen dahingehend umschrieben, daß diese vorgehängt, mit nach links oben gerichte-

ter Mündung getragen werden sollen. Dabei faßt die rechte Hand bei angelegtem Ellbogen das Maschinengewehr am Pistolengriff, das einteilige Raketenrohr an der Schulterstütze, das zweiteilige Raketenrohr am unteren Waffen-ende, die übrigen Waffen am Kolbenhals. Die linke Hand hält und stützt das Maschinengewehr bzw. das zweiteilige Raketenrohr vor der Brust; bei den übrigen Waffen wird der linke Arm bei ungezwungen geschlossener Hand, vorn bis zur Gurthöhe, hinten schräg auswärts, geschwungen. Schild-wachen halten Karabiner oder Sturmgewehr bei Fuß, die Maschinenpistole im rechten Arm. Beim gewöhnlichen Marschieren wird die Waffe angehängt.

Diese neuen Tragarten gelten seit dem 1. Mai 1961 aus Gründen der Einheitlichkeit gleichmäßig für die ganze Armee bzw. für sämtliche Handfeuerwaffen — nicht nur für das Sturmgewehr.



### ZENTRALVORSTAND

Zu seiner 27. Sitzung versammelte sich der Zentralvorstand über das Wochenende vom 17./18. Juni vollzählig in Stans. Es war schon lange ein Wunsch der Sektion Nidwalden, ihr einmal durch unsere Anwesenheit die Ehre zu erweisen, und man bekam die schlichte und bodenständige Gastfreundschaft wirklich in reichlichstem Maß zu spüren. Im Land unserer Väter fühlte man sich so richtig zu Hause und in den Mauern des Hauptortes vom Stand Nidwalden geborgen und gut aufgehoben. Trotzdem jeweils nicht viel Zeit für die Pflege der Kameradschaft übrigbleibt, so haben es die Kameraden von Stans verstanden, auf eine gut gelungene Art unsere Arbeit und eine verdiente Ausspannung in Einklang zu bringen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle der Sektion Nidwalden und nicht zuletzt dem Präsidenten des Zentralschweizerischen Unteroffiziersverbandes für ihre Aufmerksamkeit aufrichtig gedankt.

Die Geschäfte

Berichte von Delegationen zu anderen Verbänden und Körperschaften werden angehört, wobei speziell die Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft und die Gründung eines Vereins für den Unterder neuerstandenen «Rudolf-Minger-Gedenkstätte» in Schüpfen bei Bern interessierte. Mit Genugtuung wird vernommen, daß unser Verband als einzige militärische Organisation in alle Zukunft mit Sitz und Stimmrecht dieser Institution angehört. Über die Schweizerischen Unteroffizierstage berichtet nochmals, und wohl das letzte Mal, der Präsident des OK. Es scheint, daß Schaffhausen ganz tüchtige Vorarbeit geleistet hat und wir alle ruhig an diese großen Wettkampftage herantreten können. — Anders steht es hingegen heute noch mit einigen Sektionen, welche glauben, im letzten Moment die einschlägigen Bestimmungen umgehen zu können. Der Zentralvorstand erklärt sich aber mit der festen Haltung der Schaffhauser Kameraden restlos einverstan-- Die Presse und Propaganda arbeitet einwandfrei und dürfte am guten Erfolg der SUT 1961 ihren großen Anteil haben. Man spürt auch hier, daß Schaffhausen nur bestausgewiesene Leute in den verantwortlichen Stellen eingesetzt hat. - Die Verbandsbeiträge müssen jeweils bis zum 31. März an die Zentralkasse einbezahlt sein. Leider sind bis heute immer noch einige Sektionen dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, was mit einigem Befremden aufgenommen wird. Die Ausführungsbestimmungen 1961 für den General-Guisan-Wanderpreis werden



16. Juli 1941

Die Deutschen erobern Smolensk

18. Juli 1936

Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien

21. Juli 1941

Deutsche Truppen erreichen den Dnjepr bei Kiew

28. Juli 1941

Die Japaner landen in Indochina

als Anträge der TK in vollem Umfang gutgeheißen. — Der Zentralvorstand erachtet es als eine seiner ersten Pflichten, die Befolgung der Statuten, Reglemente und Bestimmungen zu überwachen. Es gibt aber immer wieder Sektionen, die glauben, den Weg des geringsten Widerstandes gehen zu können, und sich dabei nicht scheuen, sogar ungebührlich vorzugehen. Der Zentralvorstand ist aber stets gewillt, solche Machenschaften und Meinungsverschiedenheiten abzuklären und zum Wohle unseres Verbandes für eine saubere Lösung einzutreten.

-Sta-



Hptm. A. Escherich: *Marsch-Rechnen*.

Herausgegeben vom Verlag «Wehr und Wissen», Darmstadt.

Bei dem vorliegenden «Marsch-Rechnen» handelt es sich um einen geschickt zusam-mengestellten Behelf für die Ermittlung von Kolonnenlängen, Durchmarschzeiten und durchschnittliche Fahrzeiten für Motorfahrzeuge. Er besteht aus einem cellophanierten Karton im Format 16×22 cm und arbeitet einerseits mit Tabellen, aus denen auf einfache Weise und mit großer Präzision die verschiedenen Kolonnenlängen, Marsch-strecken und Marschgeschwindigkeiten abgelesen werden können, während eine einfache Graphik der Ermittlung von Marschlängen dient. Die beiden Tabellen sind auf die Marschformationen der deutschen Bun-deswehr ausgerichtet und müßten für den Gebrauch in unseren Verhältnissen maß-stäblich reduziert werden. Sie können deshalb weniger dem unmittelbaren Gebrauch durch schweizerische Truppenkommandanten und Führungsgehilfen, als vielmehr als Anregung zur praktischen Bewältigung von Marschberechnungsfragen dienen.

# Terminkalender

Juli

19. Romanshorn:

4. Romanshorner Orientierungslauf

August

26./27. Ebikon:

4. Habsburger-Patr.-Lauf in Ebikon LU.

September

Kreuzlingen:

17. Kreuzlinger OL des UOV

10. Thun

3. Thuner Waffenlauf